

Nuklearmedizin – Informationen für Patienten

In unserer nuklearmedizinischen Abteilung werden radioaktiv markierte Medikamente zu diagnostischen Zwecken eingesetzt. Dadurch kann die Funktion von verschiedenen Organen untersucht und Aussagen über Erkrankungen und Funktionsstörungen gemacht werden. Bei der Anwendung am Patienten wird eine sehr geringe Menge eines radioaktiv markierten Medikaments über die Armvene (intravenös) verabreicht. Das Medikament wird je nach zu untersuchendem Organ speziell ausgesucht, da es den Stoffwechsel des Organs widerspiegeln soll. Beim radioaktiven Zerfall des radioaktiven Stoffes wird Strahlung, sogenannte Gammastrahlung ausgesendet, die aus dem Körper des Patienten austritt. Diese Strahlung wird mit speziellen Geräten aufgenommen und zu Bildern weiterverarbeitet.

Strahlenexposition

Durch die Verwendung von radioaktiven Stoffen für nuklearmedizinische Untersuchungen entsteht eine gewisse Strahlenexposition, die aber relativ gering ist. Zur radioaktiven Markierung wird in den häufigsten Fällen das Radionuklid Technetium-99m (Tc-99m) verwendet, welches eine kurze Halbwertszeit von nur 6 Stunden besitzt und somit nur über eine kurze Zeit eine radioaktive Strahlung abgibt. Ein großer Teil des radioaktiven Medikaments wird außerdem schon nach kurzer Zeit über die Nieren ausgeschieden. Die Strahlenexposition des Patienten ist daher relativ gering und entspricht in vielen Fällen lediglich in etwa der jährlichen Belastung durch die natürliche Umgebungsstrahlung oder weniger.

Bei Frauen im gebärfähigen Alter sollte jedoch feststehen, dass aktuell keine Schwangerschaft vorliegt. Weil radioaktive Substanzen über die Muttermilch abgegeben werden können, sollten außerdem keine nuklearmedizinischen Untersuchungen während der Stillzeit erfolgen. Über die Notwendigkeit einer nuklearmedizinischen Untersuchung während einer Schwangerschaft oder Stillzeit muss im Einzelfall eine spezielle Beratung durch den NuklearmedizinerIn erfolgen.

Regelungen für Begleitpersonen

Da die Patienten der Nuklearmedizin in geringem Maße ionisierende Strahlen aussenden, schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Zugang zu den Untersuchungsräumen der Nuklearmedizin eingeschränkt ist. Wenn Sie als Angehöriger oder Bezugsperson einen Patienten zu einer diagnostischen Untersuchung zu uns in die Nuklearmedizin begleiten, müssen Sie deshalb während der Untersuchung im Wartebereich der Praxis verbleiben. Damit wird gewährleistet, dass Sie als Begleitperson keine Strahlenexposition durch andere Patienten als den eigenen Angehörigen erfahren.

In Ausnahmefällen ist der Zutritt gestattet, z.B. wenn Sie als Elternteil oder als Bezugsperson ein minderjähriges Kind, einen Jugendlichen oder einen Angehörigen, der auf Unterstützung angewiesen ist, begleiten.

Auch die Strahlenexposition nach der Untersuchung durch einen gemeinsamen Aufenthalt mit dem Patienten in einer Wohnung ist sehr gering. Dabei ist auch der engere Kontakt zwischen einer Mutter bzw. einer Bezugsperson und einem Kind möglich.

In Bezug auf den Datenschutz und die Verarbeitung von gesundheits- und anderen personenbezogenen Daten wird auf unsere Datenschutzerklärung für Patienten/innen verwiesen.